

Titel der Drucksache:

Stillorte

Drucksache

**0860/25**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2025	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Aktion "Stillfreundliche Kommune Erfurt" suchte die Stadtverwaltung Ende des Jahres 2023 öffentliche und gewerbliche Einrichtungen, die stillenden Müttern sowie Flaschen gebenden Eltern Räume boten, ihre Kinder ungestört zu versorgen. Hierfür wurde durch die Stadt Erfurt eine Erstausrüstung in Form einer Wickelkommode und eines Stillsessels zur Verfügung gestellt. In einer Pressemitteilung der Stadtverwaltung vom 20.02.2024 wurden folgende Orte als Stillorte gefunden:

1. Caritas Beratung für Schwangere und Familien, Regierungsstraße 55
2. Mütterberatung Jugendamt, Juri-Gagarin-Ring 150
3. Pädagogisches Institut, Schillerstraße 26
4. Diözesan-Medienstelle des Bistums Erfurt, Regierungsstraße 45
5. Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1
6. Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21
7. Stadt- und Regionalbibliothek, Domplatz 1
8. Donum vitae Schwangerschaftsberatungsstelle, Schlösserstraße 11
9. Jugendamt, Steinplatz 1
10. und vier gewerbliche Einrichtungen:
11. Moquadrat, Paulstraße 29/30
12. Buchhandlung Hugendubel, Anger 62
13. Babybekleidung greenstories Store, Neuwerkstraße 3-5
14. Anger 1 Einkaufsgalerie, Anger1-3.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Abständen erfolgt durch wen eine Tauglichkeitsprüfung der Stillorte hinsichtlich der Barrierefreiheit und des kostenfreien Zugangs?

2. In welchen Abständen und durch wen erfolgt eine Prüfung der hygienischen Voraussetzungen sowie des Zustandes der Räume und der Einrichtungsgegenstände?
3. Sind seit Februar 2024 weitere Stillorte hinzugekommen oder sind Einrichtungen nicht mehr Teil des Projektes, wenn ja, welche und warum sind die Einrichtungen nicht mehr Teil des Projektes, wenn nein, warum nicht?

#### Anlagenverzeichnis

19.03.2025, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift